

Verhaltenskodex

Präambel

RE DEPOSIT Solutions GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Parteien die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Parteien verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Die Parteien werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die RE DEPOSIT Solutions GmbH Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Die Parteien vereinbaren daher Folgendes:

(1) **Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften**

Die RE DEPOSIT Solutions GmbH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich nach den anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (ILO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und allen anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen halten. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben des Kodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

(2) **Compliance-Vorschriften**

- Integrität, Bestechung & Vorteilnahme -

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

- Fairer Wettbewerb -

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

- Vertraulichkeit/Datenschutz -

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

- geistiges Eigentum -

Der Lieferanten geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten, sowie die geistigen Eigentumsrechte der RE DEPOSIT Solutions GmbH werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert.

(3) **Soziale Verantwortung und Arbeitsbedingungen**

- freie Wahl der Beschäftigung -

Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

- keine Kinderarbeit -

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, dass die strengsten Anforderungen stellen.

- Vergütung und Leistung -

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme sind nicht erlaubt. Ebenso sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers unzulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

- Arbeitszeiten -

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden.

- Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen -

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

- keine Diskriminierung -

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität Behinderung, körperlicher Konstitutionen, sexueller Orientierung, gesundheitlicher Verfassung, politischer Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder einer Mitgliedschaft in Vereinigungen sowie einer möglichen Elternschaft oder sonstiger geschützter Merkmale. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

- Gesundheit, Sicherheit & Arbeitsbedingungen -

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

(4) Nachhaltigkeit*- Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen & Abfallminimierung -*

Der Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, ist zu optimieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

- Umgang mit Konfliktmineralien & Gefahrstoffen -

Der Lieferant verpflichtet sich, alle national gültigen Gesetze, Regelungen und Vorschriften hinsichtlich des Verbots bzw. der Beschränkung spezifischer Inhaltsstoffe einzuhalten. Die jeweiligen Konfliktmineralien und Produktzusammensetzungen sind zu berichten (z.B. SCIP- Datenbank). Darüber hinaus ist der RE DEPOSIT Solutions GmbH die jeweilige Eintragsnummer der SCIP-Datenbank mitzuteilen. Grundlage bilden die folgenden Verordnungen, in ihrer jeweiligen gültigen Fassung:

- (a) - [Liste der Beschränkungen - ECHA \(europa.eu\)](#) inkl. REACH-Richtlinie i.V.m. REACH-SVHC Kandidatenliste
- (b) - RoHS-Richtlinie, RoHS 2 & RoHS 3,
- (c) - Toxic Substances Control Act (TSCA),
- (d) - Dual-Use-Güter

- Lieferketten -

Die RE DEPOSIT Solutions GmbH erwartet von seinen Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, die Einhaltung jeglicher internationaler Menschenrechtsstandards sowie eine jährliche, im Rahmen der Sorgfaltspflicht geltenden Risikoanalyse. Grundlage hierfür bilden die jeweiligen geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Ziel ist es, Risiken innerhalb der Lieferkette zu identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken verpflichtet sich der Lieferant zur Offenlegung der Lieferketten. Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen werden mittels Auditierungen an Produktionsstandorten der Lieferanten überprüft. Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich die RE DEPOSIT Solutions GmbH das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

(5) Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit der Gerichte in Essen.